

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 206 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 17. Juni 2015

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 206**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 17. Juni 2015 (Protokoll Nr. 18/40) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit mit den Petitionen die Anerkennung von Intersex als Geschlecht gefordert und die operative Behandlung von intersexuellen Menschen im Kindesalter kritisiert wird,

2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Sorgerecht der Eltern	BMJV

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 4-17-07-40325- 014301	24534 Neumünster
2	Pet 4-17-07-40325- 016024	64285 Darmstadt

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 4-17-07-40325- 019361	48703 Stadtlohn